



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7a L-AVV Ausstattungszuschuss

L-AVV - Landes-Auslandsverwendungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.04.2019



Der Ausstattungszuschuss beträgt 35,0 WE zuzüglich 12,3 WE für den Ehegatten und 2,6 WE für jedes Kind.

In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at